



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Hep Monatzeder, Susanne Kurz BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 13.03.2019

Provenienz und Restitution kolonialzeitlicher Kulturgüter

Wir fragen die Staatsregierung:

1. a) Wie viele Objekte mit ungeklärter Provenienz befinden sich nach Kenntnis der Staatsregierung in den außereuropäischen, ethnologischen und anthropologischen Sammlungen bayerischer Museen?
b) Welchen Kosten- und Personalbedarf sieht die Staatsregierung zur Klärung dieser Provenienzen?
c) Sind entsprechende Mittel im Doppelhaushalt 2018/2019 vorgesehen?
2. a) Befinden sich in den staatlichen bayerischen Museen durch den Kolonialismus bedingte, illiberal angeeignete Kulturgüter?
b) Wenn ja, um welche Güter handelt es sich?
c) Wenn ja, welche Erkenntnis gibt es über die Herkunft dieser kulturellen Gegenstände?
3. a) Wie viele Gedenkorte zur Erinnerung an die deutsche Kolonialzeit gibt es nach Kenntnis der Staatsregierung in Bayern?
b) Welche sind dies?
c) Welche konkreten Maßnahmen unternimmt die Staatsregierung gegenwärtig, um an die Verbrechen der deutschen Kolonialzeit zu erinnern?
4. a) Die „Human Remains“ wie vieler Individuen nichtdeutscher Herkunft befinden sich nach Kenntnis der Staatsregierung in bayerischen musealen und wissenschaftlichen Sammlungen und Archiven aus kolonialen Kontexten?
b) Um welche Sammlungen bzw. Einrichtungen handelt es sich dabei?
c) Welchen Herkunftsgesellschaften oder -regionen sind diese Überreste nach derzeitigem Forschungsstand zuzuordnen (bitte einzeln nach Sammlung, Einrichtung bzw. Institution und Herkunft aufzuführen)?
5. a) Wie setzen die bayerischen Museen und Kunstsammlungen die Empfehlungen des Deutschen Museumsbunds zum Umgang mit „Human Remains“ um?
b) Welche Kooperationen mit Herkunftsländern und „Sourcecommunities“ sind zur Erforschung der Provenienz von Kulturgütern aus kolonialen Kontexten nach Kenntnis der Staatsregierung in Bayern geplant?
6. a) Wie steht die Staatsregierung zur Frage der Restitution außereuropäischer Kulturgüter?
b) Wurden seit der Ratifizierung der UNESCO-Konvention 2007 archäologische Schätze bzw. kolonialzeitliche Kulturgüter vom Freistaat Bayern zurückgegeben?
c) Liegen gegenüber dem Freistaat oder Einrichtungen des Freistaates Restitutionsforderungen vor?
7. Falls ja, um welche Restitutionsanfragen handelt es sich dabei?

Antwort

des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst

vom 08.04.2019

Die Beantwortung erfolgt für die staatlichen Museen und Sammlungen im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst (StMWK). Nachrichtlich wird darauf hingewiesen, dass Museen mit Sammlungen oder Einzelobjekten mit außereuropäischer Herkunft innerhalb der nichtstaatlichen Museen in Bayern nach Auskunft der Landesstelle für die nichtstaatlichen Museen nur eine kleine Randgruppe darstellen.

1. a) Wie viele Objekte mit ungeklärter Provenienz befinden sich nach Kenntnis der Staatsregierung in den außereuropäischen, ethnologischen und anthropologischen Sammlungen bayerischer Museen?

Über die Inventarbücher der staatlichen Museen und Sammlungen sind die Vorbesitzerinnen und Vorbesitzer bzw. Einlieferinnen und Einlieferer der Objekte grundsätzlich bekannt. Weitergehender, zeitintensiver Forschung bedarf hingegen oft die weitere Aufklärung der Erwerbsumstände bzw. der komplexen Objektbiografien. Die Auseinandersetzung mit der Herkunft, den Erwerbsumständen und der Geschichte von Kulturgütern ist zentraler und ständiger Bestandteil der Museumsarbeit. Das gilt in besonderem Maße für diejenigen Einrichtungen, die in ihren Sammlungen Sammlungsgüter aus kolonialen Kontexten aufbewahren. Allein die Sammlungen des Museums Fünf Kontinente umfassen rund 160.000 Objekte. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die tatsächlichen Erwerbsumstände gerade bei Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten (auch aufgrund der Vielzahl von Einzelobjekten) häufig nur unzureichend dokumentiert sind. Es lässt sich daher nicht immer eindeutig bestimmen, bei welchen Objekten mit kolonialem Kontext die näheren Erwerbsumstände nicht hinreichend geklärt sind. In diesem Zusammenhang ist weiterhin zu berücksichtigen, dass ungeklärte Erwerbsumstände nicht zwingend mit unrechtmäßigen Erwerbsvorgängen gleichzusetzen sind. Die Erforschung der Herkunft von Sammlungsgut betrifft daher auch die Frage, ob eine Aneignung ohne Zustimmung des Berechtigten erfolgte. Soweit sich – im Zuge der Erforschung der Geschichte der Bestände oder aufgrund von konkreten Rückgabeanträgen – Anhaltspunkte ergeben, die auf zweifelhafte Erwerbsumstände hindeuten, werden weitere vertiefte Nachforschungen angestellt.

b) Welchen Kosten- und Personalbedarf sieht die Staatsregierung zur Klärung dieser Provenienzen?

c) Sind entsprechende Mittel im Doppelhaushalt 2018/2019 vorgesehen?

Die Provenienzforschung ist eine Daueraufgabe der staatlichen Museen und Sammlungen, die diese im Rahmen der verfügbaren Stellen und Mittel bestreiten. Der genaue Kosten- und Personalbedarf lässt sich daher nicht genau beziffern; im Museum Fünf Kontinente arbeiten z. B. fünf Kuratoren, zu deren ständigen Aufgaben die Forschung in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich gehört. Darüber hinaus können anlass- und projektbezogen Verstärkungsmittel zur Verfügung gestellt werden. Ferner wird das von Bund und Ländern getragene Deutsche Zentrum Kulturgutverluste (DZK) ab 2019 seine Fördertätigkeit auf Projekte zur Aufarbeitung der Provenienzen von Kulturgut aus kolonialen Kontexten in musealen Beständen sowie auf Grundlagenforschung zum Kulturgut aus kolonialen Kontexten erweitern.

2. a) Befinden sich in den staatlichen bayerischen Museen durch den Kolonialismus bedingte, illiberal angeeignete Kulturgüter?

b) Wenn ja, um welche Güter handelt es sich?

Die Bayerische Staatssammlung für Paläontologie und Geologie hat auf Nachfrage des Staatsministeriums mitgeteilt, dass sich derzeit deutlich über hundert Gesteine, Fossilien und Mineralien in ihrem Bestand befinden, deren Herkunft noch nicht abschließend geklärt werden konnte. Aus Sicht des Staatsministeriums kann in diesem Zusammenhang jedoch nicht von Kulturgütern im engeren Sinne gesprochen werden, weshalb auf die Provenienz dieser Objekte im Rahmen der Anfrage nicht weiter eingegangen wird.

Nach derzeitigem Kenntnisstand befindet sich im Museum Fünf Kontinente ein unrechtmäßig angeeignetes Objekt, das selbstverständlich restituiert wird, sobald die Eigentumsverhältnisse aufgeklärt sind. Der sog. Tangué ist ein kunstvoll verzierter Schiffsschnabel aus Kamerun, der in der Afrikaausstellung des Museums Fünf Kontinente ausgestellt ist.

c) Wenn ja, welche Erkenntnis gibt es über die Herkunft dieser kulturellen Gegenstände?

Der Schiffsschnabel im Bestand des Museums Fünf Kontinente gehörte im 19. Jahrhundert der Bele-Bele-Familie unter deren Oberhaupt Lock Priso. Zu Beginn der deutschen Kolonialherrschaft in Kamerun eignete sich Max Buchner, Vertreter des Deutschen Kaiserreichs, den Schiffsschnabel im Jahr 1884 im Rahmen einer kriegerischen Auseinandersetzung an. Er schenkte ihn dem Museum, dessen Direktor er später wurde.

Ein Abkömmling von Lock Priso fordert die Herausgabe des Tangué an sich als Privatperson. Die Republik Kamerun hat bislang keine offizielle Rückgabeforderung geltend gemacht. Die Entscheidung über eine eventuelle Herausgabe obliegt dem Freistaat Bayern als Träger des Museums. Im Bewusstsein seiner historischen Verantwortung für ethnologische Museumsobjekte, die während der Kolonialzeit aus ihren Herkunftsländern verbracht wurden, wurden gemeinsam mit der Museumsleitung unter Begleitung des Auswärtigen Amtes Gespräche mit dem Abkömmling von Lock Priso geführt. Im Nachgang zum letzten Gespräch am 13.05.2016 kündigten die anwaltlichen Vertreter des Abkömmlings an, Nachweise über dessen Erbenstellung vorzulegen. Dies ist bisher jedoch noch nicht erfolgt. Deshalb ist das StMWK erneut an das Auswärtige Amt herantreten.

Das Museum Fünf Kontinente unterstützt und fördert darüber hinaus zur weiteren Aufklärung der Angelegenheit verschiedene Forschungsprojekte, die sich u. a. mit der Geschichte des Schiffsschnabels befassen. Ergebnisse dieser Forschungen sind digital über die Homepage des Museums Fünf Kontinente einsehbar und auch als Download erhältlich (<http://www.museum-fuenf-kontinente.de/forschung/die-sammlungen.html>).

3. a) Wie viele Gedenkort zur Erinnerung an die deutsche Kolonialzeit gibt es nach Kenntnis der Staatsregierung in Bayern?

b) Welche sind dies?

c) Welche konkreten Maßnahmen unternimmt die Staatsregierung gegenwärtig, um an die Verbrechen der deutschen Kolonialzeit zu erinnern?

Dem Referat für Erinnerungskultur des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (StMUK) ist kein Gedenkort zur Erinnerung an die deutsche Kolonialzeit bekannt. In der schulischen Bildung in Bayern werden die Verbrechen, die im Kontext des Kolonialismus verübt wurden, im Gymnasium im Geschichtsunterricht v. a. in der 8. Jahrgangsstufe thematisiert, in der Realschule befasst sich der Geschichtsunterricht in den Jahrgangsstufen 8, 9 und 10 mit den hier gegebenen Fragen, in der FOS/BOS in der Jahrgangsstufe 13 und in der Wirtschaftsschule in der 9. Jahrgangsstufe. In der Mittelschule werden die einschlägigen Themen der Kolonialgeschichte im R- und M-Zweig in der 7. und 8., im M-Zweig in der 9. Jahrgangsstufe bearbeitet. Dieser Überblick berücksichtigt nur den Geschichtsunterricht; selbstverständlich werden auch im Lehren und Lernen der Fremdsprachen historische Themen berücksichtigt.

4. a) Die „Human Remains“ wie vieler Individuen nichtdeutscher Herkunft befinden sich nach Kenntnis der Staatsregierung in bayerischen musealen und wissenschaftlichen Sammlungen und Archiven aus kolonialen Kontexten?

b) Um welche Sammlungen bzw. Einrichtungen handelt es sich dabei?

c) Welchen Herkunftsgesellschaften oder -regionen sind diese Überreste nach derzeitigem Forschungsstand zuzuordnen (bitte einzeln nach Sammlung, Einrichtung bzw. Institution und Herkunft aufführen)?

Im Bestand des **Museums Fünf Kontinente** befindet sich eine aus Australien stammende Mumie. Die Mumie ist nach derzeitigem Wissensstand der Yidinji-Gemeinschaft (Australien, Queensland, Region Cairns) zuzuordnen und befindet sich seit 1889 im Be-

stand des Museums Fünf Kontinente. Sie war Gegenstand eines vom Freistaat Bayern initiierten umfangreichen und zeitaufwendigen Forschungsprozesses. Das Forschungsvorhaben wird im Einzelnen im Artikel „A Mummified Body from Queensland in the Five Continents Museum“ von Frau Dr. Appel und Paul Turnbull dargestellt. Vertreter der Yidinji-Gemeinschaft werden Teil einer australischen Delegation sein, an die die Mumie im Rahmen einer Rückgabezeremonie am 09.04.2019 restituiert wird.

Daneben befinden sich dreieinhalb Schädel aus Borneo, ein Schädel von den Andamanen sowie zwei sog. Trophäenköpfe aus der Sammlung Spix und Martius (die diese bei den Mundurucú in Brasilien erwarben, nach derzeitigem Stand der Ethnie der Parintin zuzuordnen) in den Beständen des Museums Fünf Kontinente.

Im umfangreichen Bestand der **Staatssammlung für Anthropologie und Paläontologie** befinden sich einzelne Individuen und Skelettelemente, deren Provenienz derzeit noch nicht vollständig erforscht wurde, die aber wohl von vor der Kolonialzeit datieren. Die Recherchen hierzu dauern noch an.

Im **Staatlichen Museum Ägyptischer Kunst** befinden sich einige altägyptische Mumien. Diese wurden im 19. Jahrhundert aus Privatsammlungen erworben, z. T. als Geschenk an den bayerischen König. Ein kolonialer Zusammenhang liegt diesbezüglich jedoch nicht vor.

5. a) Wie setzen die bayerischen Museen und Kunstsammlungen die Empfehlungen des Deutschen Museumsbunds zum Umgang mit „Human Remains“ um?

Die staatlichen Museen und Sammlungen beachten die vom Deutschen Museumsbund herausgegebenen „Empfehlungen zum Umgang mit menschlichen Überresten in Museen und Sammlungen“.

Entsprechend den Richtlinien wurde beispielsweise die Herkunft der in der Antwort zu Frage 4 a erwähnten Mumie von 2011 bis 2017 erforscht.

Auch die Landesstelle für die nichtstaatlichen Museen verweist in ihren Beratungen und Publikationen auf die Empfehlungen des Deutschen Museumsbunds. Daneben bietet die Landesstelle seit nunmehr drei Jahren einen Zertifikatskurs „Provenienzforschung“ in Kooperation mit der Freien Universität Berlin an. Der Kurs umfasst u. a. ein Modul zum Thema „Human Remains“.

b) Welche Kooperationen mit Herkunftsländern und „Sourcecommunities“ sind zur Erforschung der Provenienz von Kulturgütern aus kolonialen Kontexten nach Kenntnis der Staatsregierung in Bayern geplant?

Zur Erforschung der Provenienz von Kulturgütern aus kolonialen Kontexten bestehen insbesondere im musealen Bereich bereits zahlreiche Kooperationen. Für das **Museum Fünf Kontinente** können hier beispielhaft genannt werden:

- Kooperation mit dem Kulturzentrum Punarei zur Erforschung einer Ahnenfigur (Cook-Inseln, 2015–2019),
- Kooperation mit den Kunstzentren der Wondjina-Wungurr-Gemeinschaft (Australien, seit 2017),
- Kooperation mit der „Ladakh Arts and Media Organisation“ (Indien, seit 2018),
- Kooperation mit den Kunstzentren in Arnhemland (seit 2019),
- Kontakt mit Nachfahren von Objektgebern und der National University of Samoa zu Objekten der Sammlung Marquardt aus Samoa,
- Kooperation mit Robin Hekau (Nieu Museum),
- Kooperation mit dem Kulturreferat der Landeshauptstadt (LH) München im Rahmen des Kunstprojektes „Mimikry Games/Games with Frontiers/Forgotten Futures“ von und mit Philip Kojo Metz,
- Kooperation mit dem Museum for Japanese History (Sakura) zur gemeinsamen Erforschung der Sammlung Siebold. Eine gemeinsam konzipierte Ausstellung wird im Museum Fünf Kontinente am 10.10.2019 eröffnet.

Des Weiteren geplant ist eine Kooperation mit den Kunsthochschulen München, Accra (Ghana) und Pretoria (Republik Südafrika) im Rahmen des Projektes „Exploring Visual Cultures – A transnational internet portal on pictorial/visual memory“.

Im Rahmen des Programms „**Curator in Residence**“ empfängt das Museum Fünf Kontinente ausgewählte Gastkuratorinnen und Gastkuratoren aus aller Welt. Sie arbei-

ten gemeinsam mit dem Museum an den Sammlungen sowie zu deren Geschichte und soziokulturellen Kontexten. Zudem begleiten sie die Realisierung von Ausstellungs-, Publikations- oder Veranstaltungsprojekten. Darüber hinaus sind Vertreterinnen und Vertreter von Herkunftsgesellschaften zu Besuch der Sammlungen und Depots eingeladen (<https://www.museum-fuenf-kontinente.de/forschung/curator-in-residence.html>).

6. a) Wie steht die Staatsregierung zur Frage der Restitution außereuropäischer Kulturgüter?

Die Rückführung von Kulturgütern aus kolonialen Kontexten zu ermöglichen, deren Aneignung in rechtlich und/oder ethisch heute nicht mehr vertretbarer Weise erfolgte, ist – entsprechend den gemeinsam vereinbarten Eckpunkten der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, Monika Grütters, der Staatsministerin für internationale Kulturpolitik im Auswärtigen Amt, Michelle Müntefering, der Kulturministerinnen und Kulturminister der Länder und den kommunalen Spitzenverbänden zum Umgang mit Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten – eine ethisch-moralische Verpflichtung und eine Aufgabe, die gemeinsam mit den betroffenen Einrichtungen mit der erforderlichen Dringlichkeit und Sensibilität zu behandeln ist.

Die Rückgabe unrechtmäßig eingeführten Kulturguts wird durch die §§ 49 ff Kulturgutschutzgesetz (KGSG) der Bundesrepublik Deutschland geregelt. Diese Vorschriften konkretisieren die völkerrechtlichen Verpflichtungen, die sich für die Bundesrepublik Deutschland aus dem UNESCO-Übereinkommen vom 14.11.1970 über Maßnahmen, zum Verbot und zur Verhütung der rechtswidrigen Einfuhr, Ausfuhr und Übereignung von Kulturgut ergeben.

b) Wurden seit der Ratifizierung der UNESCO-Konvention 2007 archäologische Schätze bzw. kolonialzeitliche Kulturgüter vom Freistaat Bayern zurückgegeben ?

Seit der Ratifizierung der UNESCO-Konvention 2007 wurden vom Freistaat Bayern auf Grundlage der UNESCO-Konvention keine archäologischen Kulturgüter bzw. Kulturgüter aus kolonialen Kontexten zurückgegeben.

c) Liegen gegenüber dem Freistaat oder Einrichtungen des Freistaates Restitutionsforderungen vor?

Gegenüber dem Freistaat Bayern werden aktuell keine Rückgabeansprüche nach § 52 KGSG geltend gemacht.

7. Falls ja, um welche Restitutionsanfragen handelt es sich dabei ?

Siehe Antwort zu Frage 6 c.